

HNA-Scout: Wir sparen Ihnen Zeit

Schulabschluss nach 44 Jahren

Nach 43 Fehlversuchen will der 65-jährige Mian Jabbar Husen seinen Schulabschluss bestehen. Für den Inder ist Bildung wichtiger als die Religion.

Konkurrenz für Google

Ein Briten macht sich auf, Google Konkurrenz zu machen. Stephen Wolfram, ein angesehener Mathematiker, will die Suchmaschine „Wolfram Alpha“ entwickelt haben. Mehr dazu: www.hna.de/scout



Wir finden die Links im Netz.

Namen und Nachrichten

Tauss wird heute vernommen

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Jörg Tauss (Foto) soll heute



erstmals von der Staatsanwaltschaft zum Vorwurf der Kinderpornografie befragt werden. Der 55-Jährige hat die Vorwürfe bisher bestritten. Sein Anwalt Jan Mönikes teilte mit, dass Tauss heute zudem eine Erklärung vor der Presse abgeben will. Tauss hatte seine Ämter in der Bundestagsfraktion sowie das Amt des Generalsekretärs der Südwest-SPD niedergelegt.

Familie mit 29 Toten verklagt Israel

Eine palästinensische Familie, die während der jüngsten Offensive im Gazastreifen 29 Mitglieder verloren hat, hat in Israel eine Klage gegen die politische und militärische Führung eingereicht. Israelische Medien berichteten, die Familie Al-Samuni aus der Stadt Gaza fordere im Rahmen der Klage eine Entschädigung von 851 Millionen Schekel (gut 160 Millionen Euro). Der israelischen Führung wirft die Familie „fahrlässigen Einsatz militärischer Macht und Mord an Unschuldigen“ vor.

Kalenderblatt 11. März 1985



Gorbatschow wird KP-Generalsekretär

Nach dem Tod des damaligen Generalsekretärs der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Konstantin Tschernenko, wurde der 1931 geborene Michail Sergejewitsch Gorbatschow (Foto) zu seinem Nachfolger gewählt. Durch seine Konzepte Glasnost (Offenheit) und Perestrojka (Umstrukturierung) räumte Gorbatschow den Staaten der Sowjetunion mehr Freiheiten ein. Seine Entspannungspolitik ermöglichte das Ende des Kalten Krieges. 1990 erhielt er den Friedensnobelpreis.



Lust auf Aufstrich: Der Geschäftsführer der Bäckerei Westermann, Miodrag Zecevic (kleines Bild unten links), wollte Bäcker Benjamin Lassak (rechts) entlassen. Der klagte erfolgreich auf Weiterbeschäftigung. Das große Bild zeigt Werbung auf dem Eingang zu einer Westermann-Filiale in Bergkamen (NRW). Fotos: dpa



Streit um Aufstrich

Der Vorfall in der Bäckerei Westermann

Das Brötchen hatte der Bäcker gekauft - den Kräuter-Öl-Aufstrich aber angeblich geklaut. Wieder geht es um einen Mini-Diebstahl am Arbeitsplatz. Diesmal geht es um einen Wert von 50 Cent. Vom „Hirtenfladen“-Belag sollen der Bäcker Benjamin Lassak (26) und sein 44-jähriger Kollege im Spätsommer 2008 gestohlen haben. Er habe nur den Geschmack überprüfen wollen, sagt Lassak. Die Bergkamener Bäckereikette Westermann hatte dem Betriebsratsmitglied dennoch fristlos gekündigt. Aus formalen Gründen zu Unrecht, befand das Arbeitsgericht Dortmund: Das Unternehmen muss nun beide weiterbeschäftigen.

Ob der Beschäftigte den Belag zu Unrecht probiert hatte, ließ das Gericht ungeprüft. „Es ist nur aus besonderem Grund möglich, Betriebsratsmitglieder zu kündigen“, betonte Richter Guido Marek. In jedem Fall müsse der Betriebsrat geladen werden und der Kündigung zustimmen. (dpa)

„Eine klare Grenze gibt es nicht“

Arbeitsrechtler Jobst-Hubertus Bauer im **Interview** über den Prozess um den Brötchenaufstrich

VON INES POHL

BERLIN/BERGKAMEN. Die Summe spielt bei einem Vermögensdelikt nur eine Rolle von vielen. Wir sprachen mit dem Arbeitsrechtler Dr. Jobst-Hubertus Bauer über den Fall in der Bäckereikette Westermann (Bergkamen).

Diesmal sollte ein bisschen Brotaufstrich einem Bäcker zum Verhängnis werden. Wie bewerten Sie das Verhältnis zwischen dem deutschen Arbeitsrecht und dem gesunden Menschenverstand?

BAUER: Also, der gesunde Menschenverstand lässt manchmal aus Arbeitgebersicht einiges zu wünschen übrig, aber gelegentlich auch aus Arbeitnehmersicht. Bei solchen Fällen wie hier oder der

Geschichte mit dem Kassenbon, fällt es natürlich schwer, zu akzeptieren, dass solche Geringfügigkeiten zu einer fristlosen Kündigung führen können. Dabei ist aber zu berücksichtigen: Das Bundesarbeitsgericht sagt, nur wenn ein Vermögensdelikt vorliegt, ist auch bei geringfügigen Delikten eine fristlose Kündigung möglich. Aber natürlich muss hier eine Interessenabwägung stattfinden. Bei der Kassiererin spielte eine Rolle, dass sie versucht hat, einer anderen Mitarbeiterin die Schuld in die Schuhe zu schieben. Und hierdurch, so sah es das Gericht, wurde das Vertrauensverhältnis zerstört.

Kann man denn eine grundsätzliche Grenze ziehen, was erlaubt ist und was nicht?

BAUER: Nein, das kann man nicht, da immer eine Interessenabwägung stattfinden muss.

Welche Rolle spielt denn dabei die Länge der Betriebszugehörigkeit?

BAUER: Die spielt eine Rolle, genauso wie das Alter des Arbeitnehmers, seine Verpflichtungen, also ob er Kinder zu versorgen hat. Und natürlich hat auch die Höhe des Wertes eine Bedeutung. All das muss der Richter in der Interessenabwägung geltend machen.

Kann ich meinen Arbeitsplatz verlieren, weil ich privat telefoniere?

BAUER: Wenn das Telefonieren nicht erlaubt ist, wird das angesehen wie der Griff in die Kasse. Wenn der Arbeitgeber hier allerdings nicht aus-

drücklich ein Verbot ausspricht, dann hat er auch wenig Handhabe.

Für den normalen Bürger ist es nicht zu vermitteln, dass ein Banker Milliarden vernichtet und mit Boni belohnt wird, eine Kassiererin aber für 1,30 Euro ihren Arbeitsplatz verliert.

BAUER: Hier wird in der Diskussion leider oft viel zu verkürzt argumentiert. Der entscheidende Unterschied ist ja, dass der Banker sein Unternehmen nicht unbedingt pflichtwidrig in eine Schiefelage gebracht hat. Bei den Fällen, über die wir hier sprechen, handelt es sich aber um vorsätzliche Manipulation und Beschädigung des Eigentums eines Unternehmens. Ich verstehe schon, dass es schwer fallen mag, angesichts

der Summen, um die es dort wie hier geht, solche Urteile und Unterscheidungen zu akzeptieren. Nur zur Klarstellung: Wenn ein Manager vorsätzlich die Spesen manipuliert, ist er natürlich genau so dran, wie die Kassiererin.

Zur Person

Dr. Jobst-Hubertus Bauer (63) zählt zu den renommiertesten Arbeitsrechtlern Deutschlands. Er ist Geschäftsführer bzw. Justiziar mehrerer Arbeitgeberverbände. Bauer arbeitet als Fachanwalt in einer Stuttgarter Kanzlei.



Reden mit den Taliban?

Afghanistan-Experte Conrad Schetter sieht Chancen für Verhandlungen kritisch

VON FRERK SCHENKER

KASSEL/KABUL. Reden mit den Taliban - im April 2007 bezog der damalige SPD-Vorsitzende Kurt Beck für diesen Vorschlag noch Prügel. Er hatte angeregt, zu einer Afghanistan-Konferenz „moderate Taliban“ einzuladen. Prompt hagelte es Kritik. CSU-Mann Markus Söder nannte Beck gar einen „Hobby-Außenpolitiker“.

Heute, gut zwei Jahre und viele tausend Tote später, ist dieser Vorschlag salonfähig. Am Sonntag deutete US-Präsident Barack Obama in einem Interview mit der New York Times an, zukünftig mit moderaten Taliban reden zu wollen. Denn der Krieg, so Obama, sei derzeit nicht zu gewinnen.

Trotz der politischen Realitäten erscheint es paradox, dass die dem eigenen Anspruch nach demokratische Vorzeigung ausgerechnet mit den Taliban reden will. Schließlich sind die Taliban für den Westen gleichbedeutend mit Mord, Barbarei und mittelalterlichen Rechtsnormen. Stellt sich die Frage: Wer sollen die Moderaten sein?

„Das weiß die Politik auch nicht“, sagt Conrad Schetter, Afghanistan-Experte vom Zentrum für Entwicklungsforschung der Uni Bonn. Nach acht Jahren Besatzung wisse man immer noch viel zu wenig über die Taliban. Während im Westen oft von „den“ Taliban gesprochen werde, seien sie in Wirklichkeit ein Sammelbecken unterschiedlicher Strömungen. So gebe es beispielsweise Kriminelle, die sich aus praktischen Gründen den Taliban angeschlossen haben. „Banditen sind ideologisch moderater, aber nicht weniger gewalttätig“, sagt Schetter.

Warum also mit ihnen reden? Schetter sieht hinter Obamas Ankündigung eine Doppelstrategie, denn zeitgleich sollen 17 000 zusätzliche US-Soldaten an den Hindukusch geschickt werden. „Die USA wollen die Taliban splitten“, sagt Schetter. Auf der einen Seite werde der militärische Einsatz verstärkt, zugleich würden auf lokaler Ebene Gespräche mit den Clanchefs geführt. Denn die Mehrheit der Taliban ist lokal verankert.



Die Taliban nutzen moderne Kommunikationsmittel: Im Bild Mullah Abdul Salaam Zaeef, Ex-Taliban-Sprecher in Afghanistan. Foto: ap

Mit dieser Doppelstrategie hatte der neue Oberkommandierende der US-Streitkräfte für Afghanistan, General David Petraeus, schon im Irak bei sunnitischen Extremisten Erfolg. Ob das jetzt auch in Afghanistan gelingt, sieht Schetter allerdings kritisch: „Die afghanischen Stammesstrukturen sind anders als im Irak.“ Im Süden funktioniere

die alte Hierarchie innerhalb der Stämme nicht mehr. Zwischen Führung und Basis habe es einen Bruch gegeben. Die einfachen Stammesmitglieder sympathisierten oftmals mit den Taliban. „Dort fehlt die Stammesspitze, die die Gruppe führen kann“, sagt Schetter.

Im Norden gebe es zwar intakte Strukturen. Dort würden sich die Stämme aber aus dem Konflikt heraushalten. „Die lassen sich nicht von der Internationalen Schutztruppe instrumentalisieren“, glaubt Schetter. Es gebe zu viele Akteure, die zur ISAF und den Taliban Kontakte haben. „Diesen Handlungsspielraum wollen sie bewahren.“

Die Zukunft des Landes sieht der Afghanistan-Experte eher düster. Militärisch lasse sich der Konflikt kaum gewinnen, Zugeständnisse aus westlicher Sicht sind daher kaum zu umgehen: „Eine moderne Zivilgesellschaft wird es so schnell nicht geben. Wir müssen damit leben, dass es auch in Zukunft religiöses und Stammesrecht geben wird“, sagt Schetter. Keine guten Nachrichten für überzeugte Verfechter der Demokratie.

HINTERGRUND

Die Taliban

Die Taliban, was übersetzt Koranschüler heißt, sind eine radikal-islamische Bewegung, die nach dem Ende der Sowjet-Besatzung Anfang der 90er-Jahre entstand - unterstützt von Pakistan. 1996 errichteten die Taliban in Afghanistan eine Gewaltherrschaft, bevor das Regime als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 von westlichen Truppen zerschlagen wurde. Die Taliban legen den Koran und die Scharia streng aus: Frauen haben fast keine Rechte, bei Verstoß gegen die Scharia gibt es drakonische Strafen. Die Kämpfer, die teilweise mit dem Terrornetzwerk Al Qaida zusammenarbeiten, verüben regelmäßig Anschläge. (frs)

Zur Person

Dr. Conrad Schetter (42), arbeitet über Konflikte in Afghanistan und bereist regelmäßig das Land. Er ist verheiratet und hat eine Tochter.

